

Brüssel, den 20. Mai 2008

## Mehr als 15 000 Inhaltsstoffe von Kosmetika mit einem Mausklick

*Die Europäische Kommission hat eine neue Online-Datenbank in Betrieb genommen, in der die in kosmetischen Mitteln verwendeten Inhaltsstoffe verzeichnet sind; so können Unternehmen leichter aktuelle Informationen über Stoffe finden, die sie zur Entwicklung neuer oder zur Verbesserung bestehender Kosmetika benötigen. Die neue, „CosIng“ (COSmetics INGredients) genannte Datenbank tritt an die Stelle der jetzigen Liste im pdf-Format - eine der am häufigsten aufgerufenen Dateien auf der Website der Generaldirektion Unternehmen und Industrie. Anhand von „CosIng“ können Unternehmen und Behörden nun recherchieren, ob und wie ein Stoff auf EU-Ebene reglementiert ist, seit wann es Vorschriften dafür gibt, wie diese sich im Laufe der Zeit entwickelt haben und auf welchen Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Ausschusses „Konsumgüter“ (SCCP) diese Rechtsvorschriften beruhen. Die Unternehmen können sich nun einen umfassenden Überblick verschaffen, ohne einen Wust von Unterlagen durchsuchen zu müssen. Das EU-Kosmetikarecht ist transparenter und der Zugriff darauf einfacher geworden, was der Industrie das Leben erleichtert und Kosten spart. Auch die Marktüberwachung durch die zuständigen Behörden wird vereinfacht und die Sicherheit kosmetischer Mittel erhöht.*

Die europäische Kosmetikindustrie erwirtschaftet jährlich über 35 Mrd. EUR. Sie ist äußerst innovationsstark: durchschnittlich ersetzen oder verändern die Kosmetikunternehmen jährlich etwa 25 % ihrer Produkte. Kosmetische Mittel sind wichtige Verbrauchsgüter, zu denen neben den „traditionellen“ Kosmetika wie Makeup und Parfüms auch Körperpflegemittel wie Zahncremes, Shampoos und Seifen gehören.

Gemäß der Kosmetikrichtlinie muss jeder in Kosmetika verwendete Stoff in einer internationalen Nomenklatur der Bestandteile kosmetischer Mittel verzeichnet sein. Die neue Datenbank „CosIng“ enthält mehr als 15 000 solcher Bestandteile und lässt sich einfach abfragen. Außerdem bietet sie Folgendes:

- Hyperlinks zu **Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Ausschusses für Konsumgüter** (SCCP), zu den geltenden Genehmigungen für Stoffe, die als Farbstoffe, Konservierungsmittel und UV-Filter verwendet werden, sowie zu den für manche Stoffe geltenden Beschränkungen;
- **weitere Informationen zu kosmetischen Inhaltsstoffen**, etwa ihre chemische Bezeichnung und den international anerkannten Namen, die auf den Kosmetika angegeben werden müssen.

Die neue öffentlich zugängliche Datenbank „CosIng“ bietet den für die Marktüberwachung zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, den Herstellern und anderen interessierten Kreisen einen einfachen Zugriff auf diese Informationen.

„CosIng“ wird regelmäßig aktualisiert, damit die Angaben immer korrekt sind.

Die Datenbank ist über den folgenden Link zu erreichen:

<http://ec.europa.eu/enterprise/cosmetics/cosing/>

## **Hintergrund**

Der Wissenschaftliche Ausschuss für Konsumgüter (SCCP) ist einer der drei unabhängigen wissenschaftlichen Ausschüsse für Non-Food-Erzeugnisse innerhalb der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz (SANCO) der Europäischen Kommission. Die wissenschaftlichen Ausschüsse unterstützen die Kommission bei der Vorbereitung von Maßnahmen und Legislativvorschlägen in den Bereichen Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutz durch eine fundierte wissenschaftliche Beratung. Die wissenschaftliche Beratung auf Gemeinschaftsebene basiert auf den Grundsätzen höchster Fachkompetenz, Unabhängigkeit und Transparenz. Der SCCP besteht derzeit aus 16 Mitgliedern, die auf der Grundlage ihrer hohen wissenschaftlichen Sachkenntnis ausgewählt werden. Ausführliche Informationen über die Zusammensetzung des Ausschusses sowie über sein Mandat, seine Stellungnahmen und die laufenden Arbeiten finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_risk/committees/04\\_sccp/04\\_sccp\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_sccp/04_sccp_de.htm) .